Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Vorlage Nr.: 2021/4882

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Beschluss

Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) – Klimaneutrale Gemeindeverwaltung 2030 und klimaneutrale Gemeinde Neubiberg 2040

Anlass:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.09.2020 die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (Stand 2012) unter Berücksichtigung der landkreisweiten CO_2-Einsparungsziele lt. der gemeinsamen Erklärung des Landkreises München und aller seiner Städte und Gemeinden zur „29++ Klima.Energie.Initiative." vom 12.12.2016 beschlossen.

Ausgehend von diesem Beschluss haben sich in der jüngsten Vergangenheit zwei Prozesse hinsichtlich Erreichung der Klimaneutralität herauskristallisiert („Klimaneutrale Gemeindeverwaltung" und „Klimaneutrale Gemeinde").

Diese sollen hier näher beschrieben werden und zu deren Umsetzung ein Beschluss gefasst werden.

Sachverhalt:

„Klimaneutrale Gemeindeverwaltung 2030"

Nach dem bayerischen Klimaschutzgesetz, in Kraft seit 1.1.2021 und derzeitig in Novellierung, ist in Artikel 3 eine Vorbildfunktion des Staates benannt:

(1) 1Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. 2Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.
(2) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.
(3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren.

Die Gemeindeverwaltung setzt sich daher zum Ziel, entsprechend der aktuell gültigen Fassung des

bayerischen Klimaschutzgesetzes, bis zum Jahre 2030 klimaneutral zu werden. Als wichtigste Leitschnur muss dabei das 2- bzw. 1,5-Grad-Ziel von Paris gelten.

Bei der klimaneutralen Kommunalverwaltung werden Treibhausgasemissionen (THG) betrachtet, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Kommunalverwaltung liegen. Dabei wird das „Greenhouse Gas Protocol" angewendet, in welchem internationale Standards zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen festgelegt sind. Neben den direkten Emissionen werden auch solche aus den vor- und nachgelagerten Prozessen berücksichtigt (https://ghgprotocol.org).
Für die Kernbilanz der klimaneutralen Kommunalverwaltung sind folgende Bereiche zu berücksichtigen:

1. Energieverbrauch in den Liegenschaften der Kommune
2. Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung
3. Energieverbrauch für die Wasserver- und –entsorgung
4. Energieverbrauch des Fuhrparks
5. Dienstreisen

Die folgenden Bereiche können für die THG-Bilanz unberücksichtigt bleiben, da ihr Beitrag meist nur gering und/oder ihre Erhebung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist:

- Berufsverkehr der Mitarbeiter
- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen
- „Graue Energie" für Gebäude, Anlagen etc.
- Abfallentsorgung

In einer Treibhausgasbilanz werden die CO_2 Emissionen für die einzelnen Bereiche erfasst. Eine Wesentlichkeitsanalyse zeigt Handlungsfelder für Maßnahmen zur CO_2-Reduzierung auf.
Die Vermeidung von Emissionen muss absoluten Vorrang vor sogenannten Kompensationsmaßnahmen haben. Langfristig können THG-Emissionen z.B. durch dauerhafte Aufforstungen oder Verbesserung der Speicherfähigkeit im Wald, gespeichert werden.

Fazit:
Die Verwaltung setzt sich zum Ziel bis 2030 klimaneutral zu sein. Der Weg zur klimaneutralen Verwaltung dient zuvorderst dem Klimaschutz.
Zudem soll die Gemeindeverwaltung als Vorbild für Bürgerinnen und Bürger und lokale Unternehmen wirken.
Durch den Prozess zu einer klimaneutralen Verwaltung soll die Glaubwürdigkeit hinsichtlich erforderlicher Anpassungen von Lebensstil, Konsummuster und Produktionsstrukturen erhöht werden.
Durch gemeinsames Handeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Erfahrungen gemacht, welche Maßnahmen und Herangehensweisen zur Minderung der THG-Emissionen wirken, aber auch welche Herausforderungen und Hemmnisse damit verbunden sind.
Der Prozess soll durch ein externes Fachbüro begleitet werden.

„Klimaneutrale Gemeinde Neubiberg 2040"

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Die Verwaltung hat im Februar die Bürgerwerkstatt „Runder Tisch Energiewende" gestartet, bislang fanden zwei virtuelle Treffen statt. Aus den bereits bestehenden Arbeitsgruppen soll sich beim dritten Runden Tisch (Herbst 2021) ein neues „Energieteam" (Bezug: altes IKSK) bilden.

Ende Juli wurde der Energienutzungsplan (ENP) für den Landkreis München den Kommunen vorgestellt. Im Rahmen des Umsetzungsprogramms ++ werden die kommunalen Daten des ENP und die Potenzialanalyse spezifiziert. Das Umsetzungsprogramm ++ startet Ende September. Der Bearbeitungszeitraum mit der Energieagentur ist für etwa sechs bis acht Wochen angesetzt.

Der Treibhausgasbericht wird bis Ende Oktober im Rahmen einer Studienarbeit der Universität der Bundeswehr mit den Daten von 2019 aktualisiert, grundsätzlich wird der THG-Bericht vom Landratsamt im zweijährigen Turnus nach BISKO-Methode erstellt.

Fazit:
Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt „Runder Tisch", des ENP mit Potenzialanalyse und die Aktualisierung des Treibhausgasberichts sind wesentliche Grundlagen für die Fortschreibung des IKSK mit dem Fokus auf Klimaneutralität.
Der Fokus auf Klimaneutralität soll im Rahmen eines Masterplanes untersucht und mit konkreten Maßnahmen und hinterlegt werden. Vorrangiges Ziel ist es, dass die Gemeinde Neubiberg möglichst bis 2040 die Klimaneutralität erreicht.
Für die Fortschreibung des IKSK samt Erstellung eines Masterplanes zur Klimaneutralität wird ein externes Fachbüro beauftragt. Die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen ist nach Fertigstellung des ENP voraussichtlich ab Mitte November vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur „klimaneutralen Gemeindeverwaltung 2030" zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag beschriebenen weiteren Vorgehen zur Bearbeitung des Prozesses „klimaneutrale Gemeindeverwaltung 2030" zu.
   Ein geeignetes Fachbüro zur Unterstützung soll von der Verwaltung beauftragt werden. Der Gemeinderat wird über Ergebnisse regelmäßig informiert.
3. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur „klimaneutralen Gemeinde Neubiberg 2040" zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag beschriebenen weiteren Vorgehen zur Bearbeitung des Prozesses „klimaneutrale Gemeinde Neubiberg 2040" zu.
   Ein geeignetes Fachbüro zur Erstellung eines Masterplans inkl. Maßnahmenkatalog soll von der Verwaltung beauftragt werden. Der Gemeinderat wird über Ergebnisse regelmäßig informiert.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz